

7 N 124129
A84204
2

T

Ausschl. privil.



Kaiser Ferdinands Nordbahn.

Allgemeine Bestimmungen, Fahr-Ordnung und Verbindungs-Fahrten.

Dieses Büchlein ist in allen Bahn-Bureaux um 5 kr. C. M. zu haben.

Allgemeine Bestimmungen.

Jedermann hat sich nach den bestehenden Vorschriften mit dem nöthigen Passirscheine zu versehen, welcher für Wiener Bewohner nur auf einige Tage ausgestellt, auch bei der betreffenden k. k. Polizei-Bezirks-Direction stempelfrei erhoben werden kann. Senen Civil-Personen, welche in Wien oder Brünn anfässig sind, und sich gehörig ausweisen können, werden von der löblichen k. k. Polizei-Oberdirection in Wien, und der löblichen k. k. Polizei-Direction in Brünn Passirscheine auf ein ganzes Jahr gültig, für die Fahrten auf der Nordbahn ausgefolgt.

Die Fahrkarten für den folgenden Tag, können in allen Bahnhof-Expediten, und in Wien, auch im Aufnahms-Bureau in der Stadt (Wollzeile, Domherrnhof, nächst der k. k. Post) gelöst, und dort auch das, den andern Tag zu befördernde Reisegepäck und Eilgut aufgegeben werden.

Jeder Passagier kann 40 Pfund leicht unterzubringendes Gepäck im Wagen, unter eigener Obsorge, unentgeltlich mitnehmen; solche Colli, welche die Mitreisenden geniren, müssen als Passagiergut aufgegeben, und was über 40 Pfund wiegt, nach den Tarifen bezahlt werden. Aufsichts- und Receptpisse-Gebühr ist von jedem Passagier-Gute mit 5 kr. zu entrichten.

Das am Fahrtage selbst aufzugebende Gepäck ist nicht später, als eine halbe Stunde vor der festgesetzten Abfahrt zu überbringen.

Sollte auf den Stationen Wien und Brünn das Reisegepäck nicht zur festgesetzten Zeit, sondern erst während der letzten halben Stunde vor Abgang des Trains aufgegeben werden, so wird kein Freigewicht zugestanden, sondern alles Gepäck als Uebergewicht berechnet, und es ist die dafür entfallende Gebühr zu entrichten.

Kinder bis 2 Jahren sind frei; für solche von 2 bis 10 Jahren ist die halbe Fahrkarte zu entrichten.

Militär-Personen in Montour, vom Feldwebel abwärts, werden auch bei den Personenzügen in Wagen dritter Classe, mit dem Preise für die gemischten Züge, d. i. mit 6 kr. Reggeld pr. Meile, befördert.